

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Krankenhausstrukturfonds für Brandenburg zum zukunftsfesten Umbau der Krankenhäuser nutzen und vollständig kofinanzieren

Der Landtag stellt fest:

Der Bundesgesetzgeber hat in der jüngsten Vergangenheit Instrumentarien geschaffen, um den Ländern notwendige Umstrukturierungen im Sinne der Verbesserung der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Gemäß dem Krankenhausstrukturgesetz zielt der eingerichtete Strukturfonds auf die Förderung von Vorhaben ab, Überkapazitäten in den Krankenhäusern ab- und Versorgungsstrukturen aufzubauen. Dabei steht in Brandenburg nicht die Schließung von stationären Einrichtungen im Fokus, sondern die Umwidmung und Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Zusätzlich ermöglicht der - durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz geschaffene - Innovationsfonds eine Fokussierung auf nachhaltige, sektorenübergreifende Versorgungsvorhaben, die das Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Gesundheitsversorgung aufgenommen zu werden.

Diese Instrumentarien stellen eine wichtige Unterstützung für die Weiterentwicklung einer modernen Gesundheitsversorgung im Land Brandenburg dar, die es zu nutzen gilt. Brandenburg kann max. 15,16 Mio. Euro aus dem Strukturfonds beanspruchen (Berechnung nach Königsteiner Schlüssel) und muss die gleiche Summe kofinanzieren. Insgesamt können damit ca. 30,3 Mio. € für das Land Brandenburg von 2017 bis 2020 zur Verfügung stehen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten des Krankenhausstrukturfonds zum zukunftssicheren Umbau von Krankenhäusern zu nutzen. Insbesondere sollen Krankenhäuser der Grundversorgung in ländlichen Regionen durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln dabei unterstützt werden, sich zu ambulant-stationären Gesundheitsanbietern vor Ort zu entwickeln. Der sektorübergreifende kooperative Ansatz ist der entscheidende Hebel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der zukünftigen regionalen Gesundheitsversorgung. Das Ziel einer gut erreichbaren und sicheren ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in hoher

Qualität für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger gilt auch für den Einsatz der Strukturfondsmittel.

2. sicherzustellen, dass die Kofinanzierung des Landes in Höhe von 15,16 Mio. € im Landeshaushalt für die Jahre 2017 - 2020 eingestellt wird. Dadurch ist gewährleistet, dass Strukturmaßnahmen im Interesse des Gemeinwohls in den Regionen auch tatsächlich im Land Brandenburg stattfinden und der Anteil Brandenburgs am Strukturfonds komplett ausgeschöpft wird.
3. im Rahmen ihrer Möglichkeiten sektorübergreifende Modellvorhaben im Innovationsfonds des Bundes zu unterstützen. Der Fokus soll hierbei auf der Unterstützung neuer, über die bisherige Regelversorgung hinausgehender Versorgungsformen gerichtet sein sowie explizit die Förderung der Versorgungsforschung zur Verbesserung der bestehenden Versorgung unterstützt werden.

Begründung:

Das Ziel des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) ist es, auch in Zukunft eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sicherzustellen. Im Vordergrund stehen eine Weiterentwicklung der qualitativen Standards der Krankenhausversorgung, die Begleitung und Unterstützung von Umstrukturierungsprozessen im Krankenhausbereich sowie eine nachhaltige Sicherung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser. Das Land Brandenburg hat sich dafür eingesetzt, dass mit dem Strukturfond nicht nur Überkapazitäten in Krankenhäusern abgebaut werden, sondern auch die Entwicklung von u.a. kleinen Krankenhäusern in strukturschwachen Regionen gefördert wird.

Im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) ist geregelt, dass - zum Abbau der Überkapazitäten in den Krankenhäusern und Kliniken und zur Verbesserung der sektorübergreifenden Versorgungsstrukturen - ein Strukturfonds eingerichtet wird. Der Strukturfonds speist sich aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds sowie aus Mitteln des jeweiligen Landes. Die Entscheidung zu den förderungsfähigen Vorhaben treffen die Länder im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die komplette Kofinanzierung aus Landesmitteln ist notwendig, um sicher zu stellen, dass die Mittel des Strukturfonds auch tatsächlich in Brandenburg eingesetzt werden können. Von Brandenburg nicht genutzte Strukturfondsmittel würden von anderen Bundesländern übernommen.

Laut Gesetz muss das zuständige Ministerium das Einvernehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu den Anträgen bei der Projektauswahl herstellen. An dieser Arbeitsgruppe wirken Vertreterinnen und Vertreter der Kostenträger und der Landeskrankengesellschaft mit. Kriterien für die Förderfähigkeit sind in der Verordnung zum Strukturfonds klar definiert. In Umsetzung dieses Antrages wird der Einsatz des Krankenhausstruktur- sowie des Innovationsfonds zur zukunftsicheren sektorübergreifenden Gesundheitsversorgung in Brandenburg beitragen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE